

Verkündungsblatt

Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 46

Nr. 4

Bielefeld, den 2. Mai 2017

Inhalt	Seite
Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Bild- und Kunstgeschichte vom 2. Mai 2017 (Studienmodell 2011)	114
Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Französisch im Master of Education vom 2. Mai 2017 (Studienmodell 2011)	118
Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Spanisch im Master of Education vom 2. Mai 2017 (Studienmodell 2011)	122

Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Bild- und Kunstgeschichte vom 2. Mai 2017 (Studienmodell 2011)

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1154) hat die Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie in Verbindung mit der Prüfungs- und Studienordnung für das Bachelorstudium (BPO - Studienmodell 2011) an der Universität Bielefeld vom 1. September 2015 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 44 Nr. 15 S. 388), zuletzt geändert am 15. Dezember 2016 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 45 Nr. 18 S. 426) diese Fächerspezifischen Bestimmungen (Anlage zu § 1 Abs. 1 BPO) erlassen:

1. Überblick über die Bachelorstudiengänge (§§ 8-11 BPO)

- a. Bachelorstudiengang mit fachwissenschaftlicher Ausrichtung – Ziffer 4
- b. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen – Ziffer 5 - entfällt -
- c. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen – Ziffer 6 - entfällt -
- d. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen – Ziffer 7 - entfällt -

2. Weitere Zugangsvoraussetzungen (§ 4 Abs. 2 BPO)

- entfällt -

Erforderlich für ein erfolgreiches Studium des Faches sind Kenntnisse in Englisch und Französisch (im Umfang von mindestens drei Jahren Schulunterricht oder Kompetenzniveau B1 gemäß GER). Französisch kann dabei durch eine andere Fremdsprache (darunter auch Latein) ersetzt werden. Fehlende Sprachkenntnisse können nachgeholt werden.

3. Studienbeginn (§ 5 Abs. 1 BPO)

Das Studium kann zum Winter- oder zum Sommersemester aufgenommen werden. Das Lehrangebot ist auf einen Studienbeginn im Wintersemester ausgerichtet, hieran orientieren sich auch die empfohlenen Fachsemester. Ein Studienbeginn im Sommersemester kann zu Verzögerungen im Studienablauf führen.

4. Bachelorstudiengang mit fachwissenschaftlicher Ausrichtung, Bachelorgrad (§§ 3, 8 BPO)

Im Rahmen dieses Bachelorstudiengangs werden folgende Studiengangsvarianten angeboten, die ggf. wie folgt kombiniert werden müssen:

a. 1-Fach Bachelor (150 LP+30 LP)

- entfällt -

b. Kernfach (90 LP+30 LP)

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines "Bachelor of Arts" (B.A.) verliehen. Das Kernfach muss mit einem anderen im Rahmen eines Bachelorstudiengangs mit fachwissenschaftlicher Ausrichtung (§ 8 BPO) angebotenen Nebenfach (60 LP) oder mit zwei anderen Kleinen Nebenfächern (jeweils 30 LP) kombiniert werden.

c. Nebenfach (60 LP)

Das Nebenfach muss mit einem anderen im Rahmen eines Bachelorstudiengangs mit fachwissenschaftlicher Ausrichtung (§ 8 BPO) angebotenen Kernfach (90 LP+30 LP) kombiniert werden.

d. Kleines Nebenfach (30 LP)

Das Kleine Nebenfach muss mit einem anderen im Rahmen eines Bachelorstudiengangs mit fachwissenschaftlicher Ausrichtung (§ 8 BPO) angebotenen Kernfach (90 LP+30 LP) und einem anderen weiteren Kleinen Nebenfach (30 LP) kombiniert werden.

a. 1-Fach Bachelor (150 LP+30 LP)

- entfällt -

b. Kernfach (90 LP+30 LP)

Unterrichtssprache ist im Regelfall Deutsch, in Ausnahmefällen Englisch oder Französisch.

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP
22-BKG-GM1	Grundmodul Bild- und Kunstgeschichte I	1	10
22-BKG-MTM	Modul Theorien und Methoden der Bild- und Kunstgeschichte	1 o. 2	10
22-BKG-GM2	Grundmodul Bild- und Kunstgeschichte II	2	10
22-BKG-HVM	Hauptmodul Bild- und Kunstgeschichte der Vormoderne	2 o. 3	10
22-BKG-HM	Hauptmodul Bild- und Kunstgeschichte der Moderne	3 o. 4	10
22-BKG-PM	Bild- und kunsthistorische Praxis	4 o. 5	10
22-BKG-MVO	Modul Visuelles Orientierungswissen	5	10
22-BKG-PFM	Profil- und Forschungsmodul zur Vorbereitung der BA-Arbeit	5 o. 6	10
22-BKG-BA	Bachelorarbeit	6	10
Individueller Ergänzungsbereich (§§ 8 Abs. 1, Abs. 3, § 16 Abs. 1-3 BPO)			30
Gesamtsumme			120

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

c. Nebenfach (60 LP)

Unterrichtssprache ist im Regelfall Deutsch, in Ausnahmefällen Englisch oder Französisch.

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP
22-BKG-GM1	Grundmodul Bild- und Kunstgeschichte I	1	10
22-BKG-GM2	Grundmodul Bild- und Kunstgeschichte II	2	10
22-BKG-MTM	Modul Theorien und Methoden der Bild- und Kunstgeschichte	2 o. 3	10
22-BKG-HVM	Hauptmodul Bild- und Kunstgeschichte der Vormoderne	3 o. 4	10
22-BKG-HM	Hauptmodul Bild- und Kunstgeschichte der Moderne	4 o. 5	10
22-BKG-MVO	Modul Visuelles Orientierungswissen	5 o. 6	10
Gesamtsumme			60

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

d. Kleines Nebenfach (30 LP)

Unterrichtssprache ist im Regelfall Deutsch, in Ausnahmefällen Englisch oder Französisch.

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP
22-BKG-GM1	Grundmodul Bild- und Kunstgeschichte I	1 o. 3	10
22-BKG-GM2	Grundmodul Bild- und Kunstgeschichte II	2 o. 4	10
22-BKG-HM	Hauptmodul Bild- und Kunstgeschichte der Moderne	3 o. 4 o. 5 o. 6	10
oder			
22-BKG-HVM	Hauptmodul Bild- und Kunstgeschichte der Vormoderne	3 o. 4 o. 5 o. 6	10
Gesamtsumme			30

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.



5. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen (§ 9 BPO)

- entfällt -

6. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real- Sekundar- und Gesamtschulen (§ 10 BPO)

- entfällt -

7. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, Bachelorgrad (§§ 3, 11 BPO)

- entfällt -

8. Modulstrukturtabelle

Kürzel	Titel	LP	Anzahl Studienleistungen	Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen	Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen
22-BKG-BA	Bachelorarbeit	10		1	
22-BKG-GM1	Grundmodul Bild- und Kunstgeschichte I	10	1		1
22-BKG-GM2	Grundmodul Bild- und Kunstgeschichte II	10	1		1
22-BKG-HM	Hauptmodul Bild- und Kunstgeschichte der Moderne	10	1	1	
22-BKG-HVM	Hauptmodul Bild- und Kunstgeschichte der Vormoderne	10	1	1	
22-BKG-MTM	Modul Theorien und Methoden der Bild- und Kunstgeschichte	10	2	1	
22-BKG-MVO	Modul Visuelles Orientierungswissen	10	1	1	
22-BKG-PFM	Profil- und Forschungsmodul zur Vorbereitung der BA-Arbeit	10	1	1	
22-BKG-PM	Bild- und kunsthistorische Praxis	10	1		1

9. Weitere Angaben zu den Modulprüfungen, Modulteilprüfungen und zu Studienleistungen sowie zur Bachelorarbeit (§§ 14, 15, 17 BPO)

(1) Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen werden in einer der folgenden Formen erbracht:

- Klausur im Umfang von 90 Minuten;
- Schriftliche Hausarbeit bei 3 LP im Umfang von in der Regel 20.000-30.000 Zeichen (10-15 Seiten);
- Schriftliche Hausarbeit bei 4 LP im Umfang von ca. 50.000 Zeichen (ca. 25 Seiten);
- Mündliche Prüfung im Umfang von 30 Minuten;
- Bericht im Umfang von 20.000 Zeichen (10 Seiten).

Weitere Formen, insbesondere solche für den Nachweis von fachübergreifenden Kompetenzen einschließlich Medienkompetenz, sind möglich. Der Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen müssen vergleichbar sein. Weitere Konkretisierungen enthalten die Modulbeschreibungen.

(2) Studienleistungen im Fach Bild- und Kunstgeschichte dienen

- der Einübung einer reflexiven und diskursiven Haltung und haben einübenden und vertiefenden Charakter;
- der Lernkontrolle;
- der Vorbereitung der Modulprüfung;
- der themenzentrierten Auswertung von Schlüsseltexten und -materialien, die zu den Sitzungen schriftlich vorbereitet sowie in den Sitzungen vorgestellt und diskutiert werden;

Als Studienleistungen kommen in Betracht:

- mündliches Referat im Umfang von ca. 15-20 Minuten;
- Kurzpräsentation im Umfang von 5-10 Minuten;
- Essay (8.000 - 10.000 Zeichen, entspricht vier bis fünf Seiten);
- Protokolle;
- Portfolio zur Dokumentation der Lernfortschritte;
- Portfolio als Zusammenstellung von gewonnenen Ergebnissen.

Weitere Konkretisierungen enthalten die Modulbeschreibungen.

Weitere Formen sind möglich. Bei der Wahl weiterer Formen sind das Ziel der Studienleistung und der vorgegebene Umfang zu berücksichtigen.

- (3) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 6 Monate. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb des vorgesehenen Workloads von 10 LP (300 Stunden) möglich ist. Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 60.000 - 80.000 Zeichen (30 bis 40 Seiten) und ist in dreifacher schriftlicher und gebundener Ausfertigung fristgerecht im Prüfungsamt abzugeben. Der Anfertigung der Arbeit geht ein Beratungsgespräch zwischen dem/der Studierenden und der Betreuerin/dem Betreuer voraus, in dem sie sich über die Thematik der Bachelorarbeit verständigen. Die Betreuerin/der Betreuer leitet das Thema sowie die Anmeldung der Bachelorarbeit unverzüglich an das Prüfungsamt weiter, welches das Thema der/dem Studierenden offiziell mitteilt. Mit der Mitteilung des Themas beginnt die Bearbeitungszeit.

10. Inkrafttreten und Geltungsbereich

Diese Fächerspezifischen Bestimmungen treten zum 1. Oktober 2017 in Kraft und gelten für alle Studierende, die sich erstmals in Bild- und Kunstgeschichte einschreiben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie der Universität Bielefeld vom 6. Juli 2016.

Bielefeld, den 2. Mai 2017

Der Rektor
der Universität Bielefeld
Universitätsprofessor Dr.-Ing. Gerhard Sagerer